

An alle Landeshauptmänner sowie an die
Landeshauptfrau von Niederösterreich
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

per E-Mail

Geschäftszahl: 2024-0.187.592

Wahlangelegenheiten; Wahlen; Europawahl - EUW
Ausschreibung der Europawahl 2024 - erste Informationen;
Eintragungszeitraum für Volksbegehren (11. bis 18. März 2024) - Call Center

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Inneres teilt in Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen und Volkbegehren mit:

1. Ausschreibung der Europawahl

Mit der als Beilage angeschlossenen Verordnung der Bundesregierung, BGBl. II Nr. 72/2024, ist die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments ausgeschrieben worden.

Demnach ist:

- **Wahltag:** Sonntag, 9. Juni 2024
- und
- **Stichtag:** Dienstag, 26. März 2024

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Vivienne Sperrer
Sachbearbeiter/in

vivienne.sperrer@bmi.gv.at
01/53126 90 5202
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

Beginnend mit dem heutigen Tag (Tag der Ausschreibung der Wahl) können Wahlkarten beantragt werden.

Gemäß § 27 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO wird in Erinnerung gerufen, dass die Gemeinden aufgrund der erfolgten Ausschreibung umgehend alle Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die in der Europa-Wählerevidenz eingetragen sind, über die bevorstehende Europawahl am 9. Juni 2024 zu verständigen haben, sofern eine entsprechende Anschrift oder E-Mail-Adresse bekannt ist.

Dazugehörige Textbausteine finden Sie im Unterordner „Verständigungsschreiben an Auslandsösterreicher(innen)“ ab sofort unter dem Drucksorten-Link für die Europawahl 2024 auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres

<http://www.bmi.gv.at/wahlen/drucksorten>

Unter diesem Link werden Ihnen generell die Drucksorten anlässlich der Europawahl 2024 – zum größten Teil ausfüllbar und speicherbar – online zur Verfügung stehen.

Die Verordnung der Bundesregierung über die Wahlausschreibung ist gemäß § 2 Abs. 3 EuWO in allen Gemeinden durch öffentlichen Anschlag bekanntzumachen. Die hierfür zur Verfügung gestellte Drucksorte („**Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments**“) kann ab sofort unter dem oben angeführten Drucksorten-Link heruntergeladen und verwendet werden. Eine Papier-Version ist nicht vorgesehen.

Ebenso wird die Drucksorte „**Informationen betreffend die Eintragung von (nicht-österreichischen) Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern mit Hauptwohnsitz in Österreich in die Europa-Wählerevidenz**“ als PDF-Version zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nur noch bis zum Stichtag (26. März 2024) erklären können, die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments wählen zu wollen.

Ebenfalls steht bereits ein ausfüllbares und speicherbares Formular „**Unterstützungserklärung**“ zur Verfügung. Dieses kann allenfalls als Serviceleistung angeboten werden. Das Formular steht auch unter „Europawahl 2024“ auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres für jede Bürgerin und jeden Bürger zur Verfügung.

In Kürze werden über den genannten Drucksorten-Link auch weitere Drucksorten wie der „**Wahlkalender**“ oder die „**Informationen betreffend die Eintragung von im Ausland lebenden Wahlberechtigten in die Europa-Wählerevidenz**“ bereitgestellt werden. Die voraussichtlichen Liefertermine für alle Drucksorten anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 werden Ihnen zeitnahe zur Kenntnis gebracht werden.

2. Call Center für Volksbegehren

Unter einem wird mitgeteilt, dass für den kommenden **Eintragungszeitraum für Volksbegehren (11. bis 18. März 2024)** wieder ein Call Center für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern eingerichtet wird. Die Hotline lautet, wie in der Vergangenheit, 0800 20 22 20. Aus dem Ausland kann die Hotline unter der Nummer +43 1 531 26 2700 erreicht werden. Im Inland ist die Telefonnummer gebührenfrei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Call Centers stehen zwischen 11. und 17. März 2024 von 8 Uhr bis 20 Uhr und am 18. März 2024 zwischen 8 Uhr und 21 Uhr zur Verfügung. **Für die Anfragen von Behörden** wird auf die Telefonnummern im Leitfaden des Bundesministeriums für Inneres vom 2. Februar 2024 (GZ: 2024-0.087.505) verwiesen.

Sie werden ersucht, dieses Schreiben – gegebenenfalls – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

07. März 2024

Für den Bundesminister:

AL Mag. Gregor Wenda, MBA

Elektronisch gefertigt

